

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr.
rm 1528

10. Juni 1969
vom

Oberdorf: Aufnahme der Kirche in die Liste der geschützten Baudenkmäler

Die Kirche liegt unterhalb des Dorfes ausserhalb des alten Dorfkerns an der linken Talseite und war dem Apostel Petrus geweiht. Sie steht quer zur Talrichtung inmitten eines hohen, ummauerten Friedhofs, zwischen der alten Landstrasse und der Autostrasse.

Das Gotteshaus wird erstmals im 12. Jahrhundert erwähnt. St. Peter war die einzige selbständige Talkirche und diente bis ins 19. Jahrhundert auch den Gläubigen von Waldenburg. Das Langhaus war ursprünglich niedriger, der Chor schmaler und der Turm weniger hoch. Teile des Chores und des Langhauses gehen ins 14. Jahrhundert zurück. Der Turmteil unter der Glockenstube ist vermutlich älter.

Die heutige Gestalt erhielt die Kirche im Jahre 1633. Damals erhöhte man die Wände des Langhauses und erweiterte den Chor auf die Breite und Höhe des Langhauses. Der Chorbogen blieb stehen. Der Turm wurde um das Glockengeschoss erhöht. Diesem Umbau schloss sich eine neue Ausstattung der Kirche an.

Die Kirche besteht heute aus dem Langhaus und dem polygonal schliessenden Chor in gleicher Breite und Höhe wie das Langhaus. Die Fenster sind rundbogig und zeigen Masswerk in Kleeblatt- und Fischblasenformen. Der ungegliederte Turm endet in einem Kusbissen.

Das Innere wird durch den Chorbogen in Langhaus und Chor geteilt, und zeigt daher noch die vorreformatorische Raumd disposition. Von der alten Ausstattung sind bemerkenswert vor allem die kunstvoll geschnitzte Kanzel vom 1635, der Pfarrstuhl aus dem 17. Jahrhundert, und der Abendmahlstisch aus dem 18. Jahrhundert. Gesamthaft betrachtet ist diese spätgotische Kirche eine der wenigen des Kantons, die ihren gotischen Charakter trotz Umbauten im 17. Jahrhundert bewahrt hat. Ihr polygonaler Chor, ihr Turm und die einzigartige Stellung der Kirche gegen das Tal machen sie zu einem vielbewunderten Bauwerk. Das Pfarrhäuslein

neben dem Friedhofsengang wurde 1716 für den in Waldenburg wohnenden Pfarrer erbaut.

Der Gemeinderat von Oberdorf hat sich mit Schreiben vom 19. Mai 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Das Kirchen- und Schulgut ist als Besitzer des Gebäudes ebenfalls damit einverstanden.

://: Die Kirche mit Beinhaus, Mauer vom Friedhof, gelegen auf Parzelle Nr. 325, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustimmung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt, bzw. Gemeindeverwaltung nach Rücksprache bei der Landeskanzlei, ob eine Beschwerde eingereicht worden ist, ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Oberdorf

- an die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes
- an das Grundbuchamt Waldenburg
- an das Hochbauamt, Abt. Kirchen und Pfarrhäuser
- an die Polizeidirektion
- an das Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
- an das Baupolizeiamt (2)
- an die staatl. Kommission für Natur- und Heimatschutz
- an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege
- an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colman